

Abteilung 2.1 - Bürgerbüro
Sachbearbeiter(in): Hermann Leins
06.05.2014

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Gemeinderat (öffentlich)

21.05.2014

Klage wegen Einwohnerfeststellung aufgrund des Zensus 2011

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Rottweil klagt beim Verwaltungsgericht Freiburg gegen den Zensuswiderspruchsbescheid vom 24.04.2014 des Statistischen Landesamtes. Aufgrund der Musterprozesse anderer Städte beantragen wir zeitgleich das Ruhen unseres Klageverfahrens.

Begründung:

In Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, dem Statistischen Landesamt, dem Gemeindetag und den Städten schließen wir uns dem Vorschlag des Städtetages Baden-Württemberg an und werden uns an die Pilotverfahren der Verwaltungsklagen einiger Städte anhängen. Diese Pilotstädte sind Mannheim, Heilbronn, Esslingen am Neckar, Emmendingen, Metzingen und Rutesheim.

Alle anderen klageführenden Kommunen – wie auch wir – können unter Hinweis auf diese Pilotverfahren und in Übereinstimmung mit dem Land Baden-Württemberg vor dem Verwaltungsgericht beantragen, das eigene Klageverfahren einstweilen ruhen zu lassen.

Die Stadt Rottweil hat am 23.10.2013 fristgerecht Widerspruch gegen die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl vom 21.06.2013 eingelegt. Dieser Widerspruch wurde vom Statistischen Landesamt mit Widerspruchsbescheid vom 24.04.2014 zurückgewiesen.

Wie Sie wissen, hat die Stadt Rottweil von der ursprünglichen statistischen Einwohnerzahl – festgestellt zum 30.06.2011 mit 25.650 – nun durch die neue Zählung 1.261 Einwohner weniger. Somit wurde durch den repräsentativen Zensus, bei dem nur circa 10 % der Einwohner gezählt wurden, die neue Einwohnerzahl zum Stichtag 09.05.2011 von nun 24.389 Einwohner festgelegt. Diese repräsentative Zählung wurde bei Städten und Gemeinden unter 30.000 Einwohnern von den Landratsämtern durchgeführt.

Die Einwohnerzahl aus unserem Melderegister, wonach sich alle verwaltungstechnischen Angelegenheiten, wie Wahlbenachrichtigungen, die Schul- und Kindergartenverwaltung, Müllgebühren, Lohnsteuerangelegenheiten usw. orientieren, betrug zum 30.06.2011 genau 24.929 (heute 30.04.2014: 24.969). Gegenüber dem Melderegister ergeben sich somit Abweichungen. Hatten wir zuvor circa 700 Einwohner zu „viel“, haben wir jetzt circa 540 Einwohner zu „wenig“.

Diese geringere Anzahl an Einwohnern wirkt sich negativ auf alle Schlüsselzuwendungen aus.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Der Streitwert der Klage wurde bei den klagenden Musterstädten auf 5.000,00 Euro festgelegt. Die sich daraus ergebenden Prozesskosten belaufen sich auf circa 250,00 Euro. Auch wenn diese Städte in die 2. Instanz, also in Berufung gehen sollten, werden die Kosten – nach Aussagen des Städtetages – weiter eher gering bleiben. Erst wenn zusätzlich eigene Rechtsanwälte eingeschaltet werden müssten, würden höhere Kosten entstehen.

Anlagen:

Entwurf der Klage